

Obsthof Gestorf

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Lohnmosten zwischen den Vertragspartnern:

Obsthof Gestorf Inh. Carsten Sustrate Gografenwinkel 4 31832 Springe – Gestorf Tel.: 05045 - 478 Fax.: 05045 - 9110685

Email.: geschaeft@apfelgarten-gestorf.de

UST ID Nr.: DE219837847 Steuer Nr.: 42/139/02101

und dem Kunden (nachfolgend "Kunde") gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB's genannt) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Der Kunde ist gemäß § 13 BGB Verbraucher, soweit der Zweck der bestellten Lieferungen und Leistungen nicht seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer gemäß § 14 BGB jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 1Vetragsschluss

Der Vertrag kommt durch Zustimmung der AGB`s und schriftlicher Erteilung eines Auftrages zum Lohnmosten zustande.

§ 2 Widerruf und Rückgaberecht

Der Widerruf ist nur bis zum Produktionsstart möglich. Ein Rückgaberecht ist ausgeschlossen da es sich um individuell produzierte Produkte und Leistungen handelt.

§ 3 Obstannahme

Eine Auftragsannahme zum Lohnmosten kann erst ab einer Mindestmenge von 70 kg Kernobst pro Partie und einer Beurteilung der Qualität des gelieferten Obstes erfolgen. Das Obst muss in einem einwandfreien Zustand sein, d.h. frei von Faulstellen, Blättern, Zweigen, Erdanhang, etc. Das Kernobst muss in einem mostfähigen Reifezustand, auf keinem Fall überreif, sein. Das Obst wird nach den eben genannten Kriterien bewertet. Diese Bewertung ist ausschlaggebend für die Haftung und Gewährleistung unsererseits.

Unsere Anlagen sind für die Verarbeitung von Kernobst konzipiert. Das bedeutet das wir Äpfel, Birnen und Quitten verarbeiten können. Anderes Obst ist eingeschränkt nach Absprache möglich. Sollte die angelieferte Menge nicht ausreichen, hat der Kunde die Möglichkeit von uns Mostäpfel dazu zu kaufen. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf den persönlichen Saft aus eigenem Obst.

Die mitgebrachte Verpackung wird auf ihre Tauglichkeit hin überprüft und gegebenenfalls abgelehnt, sollte sie dem vorgesehenen Zweck nicht entsprechen.

In Absprache mit dem Kunden werden die gewünschten Abfüllgrößen und Gefäße abgesprochen und auf dem Auftragszettel notiert. Ebenfalls wird die ungefähre Menge des Obstes geschätzt und notiert. Daraus wird die Menge des zu erwartenden Saftes unverbindlich abgeleitet und geschätzt.

§ 4 Verarbeitung

Der Obsthof Gestorf garantiert, das das Obst jedes Kunden entsprechend unseres Produktionsablaufs separat verarbeitet und abgefüllt wird. Der Kunde kann auf Wunsch bei der Verarbeitung seines Obstes zusehen und direkt im Anschluss daran mitnehmen. Dafür ist pro Partie ein Termin erforderlich.

Die Wartezeit während der Produktion richtet sich nach der entsprechenden Partiegröße und der technischen Verarbeitbarkeit. Der Obsthof Gestorf behält sich vor, diese Termine zu verschieben oder abzusagen, sollten eventuelle Unvorhersehbarkeiten wie z.B. Maschinenausfall, höhere Gewalt etc. auftreten. In solchen Fällen werden wir mit dem Kunden Lösungen absprechen.

Die Produktionszeit kann je nach Auftragsvolumen und Qualität des Obstes stark variieren. Aus diesem Grund werden wir keine verbindlichen Aussagen bezüglich Warte und Produktionszeit geben. Sämtliche Aussagen diesbezüglich sind Richtwerte aufgrund unserer Erfahrungen.

Der Kunde hat kein Anspruch auf eine Mindestabfüllmenge. Da das Obst je nach Qualität, Sorte und Reifezustand unterschiedlich viel Saft hergibt, können wir hier keine verbindlichen Aussagen treffen.

Es gibt kein Anspruch auf Sonderwünsche bei der Verarbeitung. Wir versuchen natürlich dennoch den Wünschen des Kunden entgegen zu kommen. In diesen Fällen geschieht dies auf eigene Gefahr und unter Ausschluss der Gewährleistung.

Der Kunde hat das Recht, sämtliche Abfallreste (Trester) als sein Eigentum mitzunehmen. Ein entsprechender Behälter ist vom Kunden zu stellen.

§ 5 Abfüllung

Der fertig pasteurisierte Saft wird in Bag-in-Box Verpackungen abgefüllt. Dieses ist eine Einwegverpackung bestehend aus einem Folienbeutel mit Zapfhahn und einem Umkarton. Als Folienbeutel nehmen wir ausschließlich eigene Ware von geprüften Lieferanten. Diese Beutel sind nicht wieder verwendbar und müssen immer ersetzt werden. Wir garantieren das die Beutel einwandfrei und uneingeschränkt für Lebensmittel geeignet sind.

Die mitgebrachten Gefäße werden vor dem Abfüllen noch einmal auf Tauglichkeit und Beschädigungen überprüft. Wir behalten uns vor, ungeeignete Verpackungen und Gefäße auszusortieren. Diese bekommt der Kunde natürlich zurück. Sollten nicht ausreichend mitgebrachte Verpackungen und/oder Gefäße vorhanden sein, nehmen wir entsprechend der gewünschten Größe neue Kartons. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

Der Kunde verpflichtetet sich mit Auftragsabgabe, die gesamte Menge ausgepresstem Saft abzunehmen. Bei der Auftragsannahme wird die ungefähre Menge geschätzt.

§ 6 Gewerbliche Kunden

Gewerbliche Kunden haben dafür Sorge zu tragen, dass das angelieferte Obst einwandfrei und uneingeschränkt für die Produktion von Lebensmitteln geeignet ist.

Weiterhin verpflichtet er sich beim in Verkehr bringen des vom Obsthof Gestorf im Auftrag produzierten Saftes, die Gesetzlichen Bestimmungen und Kennzeichnungspflichten zu beachten und zu befolgen.

Der Obsthof Gestorf haftet nicht für von dritten gewerblich in Verkehr gebrachte Produkte.

§ 7 Vertragsabschluss

Der Vertrag ist komplett abgeschlossen mit der Erfüllung des Auftrages zum Lohnmosten nach Kundenwunsch, sowie mit der vollständigen Bezahlung der Leistung und Ware. Sollte der Kunde die erbrachten Leistungen nicht bezahlen, behalten wir uns vor, rechtliche Schritte einzuleiten und das Produkt (Saft, Kartons) bis zur vollständigen Bezahlung zu verwahren.

Der Obsthof Gestorf ist verpflichtet, die Ware in den vom Kunden gewünschten Größen und Gefäßen abzufüllen und zu liefern. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, wird Ersatz und/oder Nacherfüllung geleistet. Dies wird mit dem Kunden abgesprochen.

Sollte die Variante ohne Termin gewählt worden sein, wird der Saft nach der Verarbeitung bis zu Abholung und Bezahlung vom Kunden eingelagert. Sollte dies ohne Rückmeldungen und ohne Absprachen länger als 14 Tage dauern, erheben wir eine Lagergebühr.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Die Ware ist in der Regel sofort bei erfolgter Lieferung zu zahlen. Dafür bieten wir Bar- und EC Kartenzahlung an. Zahlen per Rechnung gibt es nur für Gewerbliche Stammkunden. Dies hat innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu erfolgen.

§ 9 Gewährleistung

Bei Mängeln der gelieferten Ware stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Für Schadensersatzansprüche des Kunden muss der Mangel binnen vier Wochen nach Lieferung erfolgen. Dazu muss die zu reklamierende Ware samt Rechnung vorgezeigt werden. Ausschlaggebend für Ersatzansprüche sind die Verpackung und das verwendete Obst das bei der Auftragsannahme bewertet wurde.

§ 10 Haftung

Der Obsthof Gestorf haftet nur für Produkte, die mit einem Original Karton von uns verpackt sind. Für Kartons von fremden Anbietern, sowie auch für den Transport ohne Umkarton könne wir keine Haftung und Gewährleistung übernehmen. Auch muss die richtige Handhabung berücksichtigt werden. Dazu ist auf jedem Karton von uns eine Gebrauchsanweisung gedruckt.

§ 11 Schlussbestimmungen

Auf Verträge zwischen dem Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter Minden (Westfalen). Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

Stand: 08.08.2017